

8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 04.10.2007 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 wird das Wort „zwei“ durch „bis zu drei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums vom 10.10.2007 erteilt.

Flensburg, den 16. Oktober 2007
In Vertretung

L.S.

Henning Brüggemann
Bürgermeister